

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

188. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 5. Oktober 2006

Nummer 40

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 436 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (PM Martin Flemming). S. 349
- 437 Verlust eines Polizeidienstausweises (PK'in z. A. Ramona Stromski). S. 349

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 438 46. Änderung des Regionalplans (Hombroich Raumortlabor). S. 350

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 436 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(PM Martin Flemming)

Bezirksregierung
25.3.1-1504

Düsseldorf, den 18. September 2006

Nachfolgend aufgeführter Polizeidienstausweis ist in Verlust geraten und wir hiermit für ungültig erklärt. Nr. 0434162 des PM Martin Flemming ausgestellt am 19.12.2004 durch die ZPD.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 349

- 437 Verlust eines Polizeidienstausweises**
(PK'in z. A. Ramona Stromski)

Polizeipräsidium
VL 2.1-26.03.01

Mönchengladbach, den 26. September 2006

Der vom Polizeiausbildungsinstitut Linnich ausgestellte Dienstausweis Nr. 0325566 ist in Verlust geraten und für ungültig erklärt worden. Der Ausweis war für Frau PK'in z.A. Ramona Stromski ausgestellt.

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 349

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

438 46. Änderung des Regionalplans (Hombroich Raumortlabor)

Bezirksregierung
61.52.01.46

Düsseldorf, den 28. September 2006

46. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Neuss und Grevenbroich (Hombroich Raumortlabor)

Die Städte Neuss und Grevenbroich haben gemeinsam mit dem Rhein-Kreis Neuss im Herbst 2005 beantragt, den Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) in dem Bereich zwischen Neuss/Holzheim und Grevenbroich/Kapellen zu ändern, um die regionalplanerischen Voraussetzungen zur Realisierung des Projekts „Hombroich Raumortlabor“ zu schaffen.

Ziel des Projektes ist es, auf der Grundlage des „Hombroicher Manifestes“ eine neuartige Stadtlandschaft, gegliedert in einzelne Quartiere mit richtungweisender Architektur zu schaffen. Das

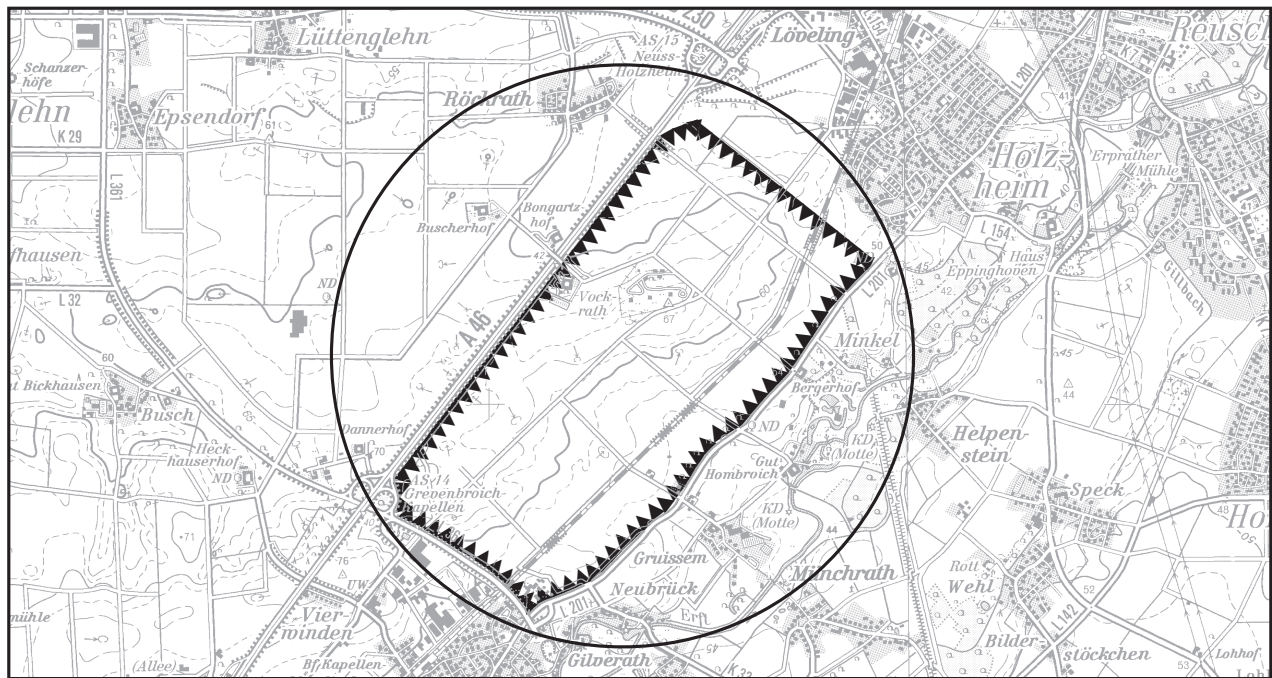
Gesamtgebilde ruht auf einem Verhältnis von 90 % Landschaft zu 10 % überbaubarer Fläche. Die 90 % Landschaft schlüsseln sich auf in ein Drittel Wald, ein Drittel Wiesen und ein Drittel Acker/Gartenland.

Das gesamte Areal wird Naherholungsgebiet für die angrenzenden Stadtteile Holzheim und Kapellen.

Der betroffene Bereich von ca. 440 ha ist im GEP 99 als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt. In der Erläuterungskarte 1 (Sondierungen für eine zukünftige Siedlungsentwicklung) zum GEP 99 ist der überwiegende Teil (zwischen BAB 46 und Bahnstrecke) als Sondierungsbereich für eine mögliche GIB-Darstellung (Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen) vorgesehen.

Zukünftig soll der Bereich als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich für zweckgebundene Nutzungen dargestellt werden. Ein textliches Ziel konkretisiert diese Darstellung und berücksichtigt die Ziele des Projekts „Hombroich Raumortlabor“.

In der Erläuterungskarte 1 wird der Sondierungsbereich für zukünftige GIB-Darstellung ersatzlos gestrichen.



(Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:50 000 des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen – Auszug aus dem GEP-Blatt L 4904 Mönchengladbach und L 4906 Neuss)



Sonstige Zweckbindungen

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 28.09.2006 unter TOP 6 beschlossen, das Verfahren entsprechend der Sitzungsvorlage einzuleiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt wird. Gemäß § 14 Abs. 3 Landesplanungsgesetz wird Personen, die in ihren Belangen berührt werden und öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden,

zunehmend Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Die Vorlage zur 46. Änderung des Regionalplans wird in der Zeit

vom 20.10.2006 bis einschließlich 20.12.2006

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (behördliche Dienststunden):

a) Bezirksregierung Düsseldorf
 Cecilienallee 2
 40474 Düsseldorf
 Zimmer 368a
 montags bis freitags:
 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr.

b) Kreisverwaltung Neuss
 Lindenstr. 10
 41515 Grevenbroich
 Kreishochhaus Grevenbroich, Zimmer 457
 montags bis donnerstags: 8.30 bis 15.30 Uhr,
 freitags: 8.30 bis 12.00 Uhr.

Anregungen und Bedenken sind **bis zum 20.12.2006** schriftlich, per E-Mail (christa.krause@brd.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Bezirksplanungsbehörde (Postanschrift: **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 62, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf**) geltend zu machen. Statt dessen können auch innerhalb der vorstehenden Frist am Auslegungsort in Grevenbroich Anregungen und Bedenken zur Niederschrift vorgebracht sowie schriftlich eingereicht werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im

Rahmen der Erarbeitung und bei der Aufstellung der 46. Änderung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht. Änderungen des Regionalplans werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Sitzungsvorlage und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Sitzungsvorlage des Regionalrates ist auch ins Internet eingestellt worden und steht auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgender Adresse bereit:

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/themen/Planung_und_Kommunales/RegionalratArchiv/aaArchiv_20061.php

unter dem Titel „28.09.2006 Regionalratssitzung – Tagesordnung/Sitzungsvorlagen“.

Düsseldorf, den 28. September 2006

Im Auftrag
 Krause

Abl. Reg. Ddf. 2006 S. 350



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach